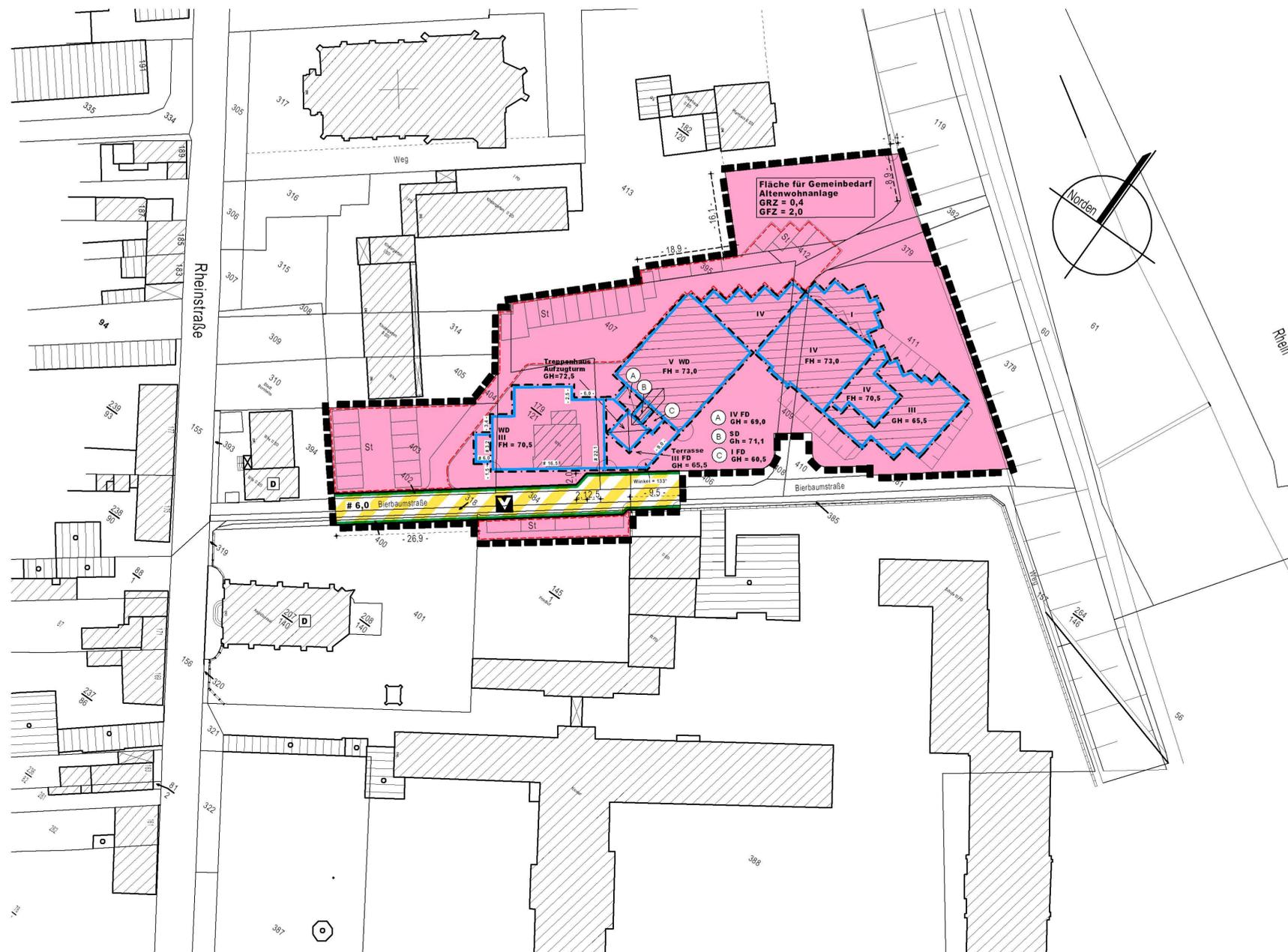


Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel

1. Änderung und Erweiterung

Gemarkung **Hersel**
Flur **5**
Maßstab **1 : 500**

Planbereich:
Zwischen der Rheinstraße, der Rheinuferböschung sowie dem Areal der Ursulinschule



Allgemeine und nachrichtliche Darstellungen

	vorhandene Gebäude mit Hausnummer	FD / SD	Dachform der vorhandenen Gebäude - Flachdach / Satteldach -
	Zahl der Geschosse der vorhandenen Gebäude	FH / TH	Firsthöhe / Traufhöhe mit Höhenangabe über NN
3010	Flurstücksnummer	+ 163,81	Höhenlage über NN
	Flurstücksgrenze		
	Baudenkmal		

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans = Grenze des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplans	GRZ	Grundflächenzahl
	Fläche für den Gemeinbedarf - Altenwohnanlage -	GFZ	Geschossflächenzahl
	öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich -	II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	Baugrenze	GH	max. Gebäudehöhe in m bez. NHN
	Straßenbegrenzungslinie	FH	max. Firsthöhe in m bez. NHN
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und ihrer Zufahrten	#	Abstand paralleler Geraden
	Böschung		rechter Winkel / 180°-Verlängerung
		SD	nur Satteldach zulässig
		FD	nur Flachdach zulässig
		WD	nur Walmdach zulässig

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

Bornheim, den

.....
Hans-Peter Karstadt
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Für der Planentwurf

Bornheim, den

.....
Dr. Ing. Johannes Suchy
Ingenieurbüro für Vermessung,
Planung, Stadtentwicklung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.§ 13 a Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

.....
1. Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden

Bornheim, den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

.....
1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

Bornheim den

.....
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Bornheim den

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I 2414)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S. 132)
Planzeichenverordnung (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl.I S. 58)
jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Hinweis:

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.